

Ludger Hoffmann

Sprache und Gewalt: Nationalsozialismus

1. Gewalt

Im alltäglichen Sprachgebrauch meinen wir mit *Gewalt* die physische Beeinträchtigung einer Person, während verbale Attacken, emotionale Zwänge oder passive Nötigung nicht hinzugezählt werden¹. Das Substantiv *Gewalt* ist aus dem Verb *walten*, althochdt. *waltan* ‚stark sein‘, ‚herrschen‘ (Kluge 2002²⁴) abstrahiert. Die Übersetzung des latein. Wortes *potestas* (p. bezeichnet ein Vermögen, wie es obrigkeitlicher Herrschaft ein spezifisches Handeln erlaubt²) durch Gewalt brachte das Rechtskonzept legitimer Machtausübung ins Spiel, das neben physischer Gewalttätigkeit (latein. *violentia* ‚Gewalttätigkeit‘, *vis* ‚physische Kraft‘, ‚Stärke‘) seinen Platz erhielt. Mit Hegel und Marx kommt das Eigentum als ökonomische Gewalt hinzu. Umstritten ist weiterhin, ob die Beschädigung des Besitzes anderer, die „Gewalt gegen Sachen“, eine eigene Qualität hat. Galtung (1975) spricht von „struktureller“, im politischen System liegender Gewalt.³ Hanna Arendt (1970) hat eine begriffliche Klärung des Verhältnisses von ‚Macht‘ und ‚Gewalt‘ versucht. Macht fasst sie institutionell als Konstituente staatlicher, politisch organisierter Einheiten auf, die der Legitimität bedürfen, aber nicht unbedingt der Gewalt. Gewalt ist für sie (wie schon für F. Engels) „Mittel und Werkzeug“, das eine Zwecksetzung benötige (1970:52); durch Gewalt bedrohte Macht setze Gewalt ein (59). Andere halten auch Gewaltsausübung durch Sprache für möglich (Editorial, Krämer 2005). Gewalt bezeichnet nämlich eine spezifische Komponente von Handlungen, was in dem Ausdruck *gewalttätig* deutlich wird. Handlungen vollziehen sich in einem gemeinsamen Raum⁴, sind aufeinander bezogen, bedingen einander, bilden ein Muster, eine Sequenz oder Kette. Jeder Handelnde kann sein eigenes Handeln in bestimmten Grenzen kontrollieren, aber diese Kontrollmöglichkeit hängt davon ab, wie der Partner den Raum einschränkt. Werden physische Barrieren gesetzt, so kann das als Gewalt gelten. Wird jemand so am Arm verletzt, dass er beabsichtigte Bewegungen nicht mehr ausführen kann, ist ihm Gewalt angetan. Wird ein Kind dadurch am Spracherwerb gehindert, dass nicht mit ihm gesprochen wird, so ist auch dies gewaltsames Handeln. Es liegt also ein Übergriff auf den Freiheitsraum einer Person vor, wie schon der Rechtsphilosoph Grotius (1625) gesehen hat. Die Frage stellt sich, ob sich im Gewaltkonzept zwei voneinander zu trennende Orientierungen treffen, die nicht aufeinander reduzierbar sind, wie dies Hitzler (1999) vorschlägt: das als gewaltsam intendierte Täterhandeln einerseits, das davon unabhängige Opferempfinden, es sei ihm (ob beabsichtigt oder nicht) Gewalt angetan worden andererseits. Mir scheint wichtig am Ziel festzuhalten, den gewalthaltigen Handlungszusammenhang als ganzen zu fassen. Opfer in Konzentrationslagern sind einem Gewaltverhältnis unterworfen, hier setzt die Bestimmung „absoluter Macht“ von Sofsky an:

„Die direkteste Form absoluter Macht ist die schiere Gewalt. Durch Gewalt zeigt sie ihre überwältigende Kraft. Absolute Aktionsmacht droht nicht, sie verletzt, verstümmelt, tötet. Mitnichten ist die Gewalt ein Anzeichen der Schwäche. Die Lagermacht war kein Herrschaftssystem, das, nachdem alle anderen Mittel versagt hatten, zuletzt zur Gewalt gegriffen

¹ Auch das Bundesverfassungsgericht hat eine Ausweitung (von Untergerichten) auf psychische Zwänge, die z.B. auf körperlicher Anwesenheit beruhen, abgelehnt und auf das fehlende Merkmal physischer Kraft abgehoben. Dazu die juristischen Kommentare zu § 240 StGB, etwa Tröndle/Fischer (2006).

² Belege bei Georges (2002).

³ Nunner-Winkler (2005) gibt eine sorgfältige Diskussion der wichtigsten Gewaltkonzepte und argumentiert überzeugend für eine Einschränkung auf den unmittelbar physischen Bereich.

⁴ Zu Handlungsraum in der pragmatischen Handlungstheorie: Rehbein (1977). Eine handlungstheoretische Konzeption von Gewalt entwickelt Hitzler (1999).

hätte. Herrschaftssysteme gehen mit Gewalt meist sparsam um, da sie Unordnung schafft und das Einverständnis der Untergebenen aufs Spiel setzt. Davon unterscheidet sich absolute Macht grundlegend. Gewalt und Grausamkeit sind die Essenz ihres Terrors. Damit beweist sie die permanente Verletzbarkeit der Unterworfenen, die vollkommene Zerstörungsmacht über den Menschen.“ (Sofsky 1999:35)

Gewalt ist als spezifische Mittel-Resultat-Relation zu bestimmen, die von physischen Handlungen getragen ist. Gewalttätige Aktion trifft auf Widerstand, der im Spektrum von Gegengewalt bis zu rein physiologisch-reflexhafter Abwehr liegt.

Gewaltsame physische Aktion erscheint vielfach eingebettet in kommunikative Handlungsmuster (Vorgeschichte, begleitend, Nachgeschichte). Beispiele gibt die folgende Tabelle:

Sprachliches Handlungsmuster	gewaltsames Handeln	Institutionsbestimmtheit
Drohen	Wenn der Andere X tut, die gewaltsame Handlung Z realisieren oder ausführen lassen	nicht institutionsbestimmt
Provozieren	(durch Beleidigen, Bedrängen etc.) Handlungen des Adressaten auslösen, auf die gewaltsam reagiert werden kann	nicht institutionsbestimmt
Denunzieren	Der Denunzierte wird von staatlichen Instanzen (im Unrechtsstaat) verurteilt und bestraft (Haft, Tod)	Rechtsinstanz
Befehlen	gewaltsame Handlungen von Befehlsempfängern auslösen	militärische Instanz
Krieg Erklären	Kriegshandlungen der eigenen Armee	staatliche Instanz
Verurteilen	physisch eingreifende Rechtsfolgen auslösen	Rechtsinstanz

Sprechhandlungen wie Beleidigen oder Diffamieren⁵ sind Aggressionen und tangieren sozial konstituierte Konzepte wie Ehre oder Image. Sie sind aber nicht als gewaltsame Handlungen einzustufen. Wir unterscheiden somit sprachliche Aggression, die mental in die Integritätszone des Adressaten eingreift, von physischer Gewaltaktion und ihren kommunikativen Begleithandlungen.

2. Beispiele aus der NS-Zeit

Der Nationalsozialismus hat zu eigenen Sprachverwendungen (wie „Betriebsappell“ oder „Freizeitgestaltung“), Umwertungen (z.B. positiv wertendes „fanatisch“, „rücksichtslos“) und verharmlosenden Gebräuchen (wie „Sonderbehandlung“: ‚Ermordung‘), „S-Wagen/Sonderwagen“: ‚Wagen, in dem vergast wurde‘) geführt. In die Praxis der Organisationen und Institutionen sind Sprachgebräuche eingedrungen, die Versatzstücke der NS-Ideologie transportierten („Betriebsführer“, „Entartung“). Eine eigene Sprachform mit allem, was zu einer

⁵ Zum Namenskampf zwischen Joseph Goebbels und Bernhard Weiß in der Weimarer Zeit vgl. Bering 1991.

Sprache gehört, lässt sich aber nicht ausmachen. Basis bleibt die Sprache des 19. Jahrhunderts mit dem Ausbau des wissenschaftlich-technischen und des Gefühlswortschatzes, mit der Ausbreitung antisemitischer Sprechweisen, wie wir sie etwa bei Richard Wagner finden (Hoffmann 2004).

2.1 Der „Deutsche Gruß“

In den Rahmen einer Formierung und Militarisierung des Volkes gehört der am 13.7.1933 für alle öffentlichen Sektoren eingeführte „Deutsche Gruß“ (Allert 2005). Ein Gruß drückt wechselseitige soziale Aufmerksamkeit für den kommunikativ zugänglichen Anderen aus und wird mit einer Namensnennung auf eine Interaktionsgeschichte und personale Identität bezogen (Hoffmann1999). Die Nazis ersetzen ihn durch eine öffentliche Loyalitätsbekundung für Hitler in Verbindung mit einer militärisch geformten Geste (Erheben des ausgestreckten rechten Armes). Damit eröffneten sie einen Raum für unterbleibende oder variierte (zackige, schlampige etc.) Realisierungen, auf den mit Denunziationen und Sanktionen auf dem Hintergrund des „Heimtückegesetzes“ (1934) - bis hin zu Haft und KZ - reagiert werden konnte.

- (1) Wir gingen in die Poststube und grüßten mit „Guten Morgen“. Die Posthalterin schaute böse, schickte uns vor die Tür mit den Worten: „Kommt erst mal rein, wie sich das gehört“. Wir schauten uns an und wußten nicht, was wir falsch gemacht hatten. Meine Cousine meinte dann, wir müßten vielleicht anklopfen. Wir klopfen an und sagten erneut laut „Guten Morgen“. Daraufhin nahm uns die Postfrau bei der Hand, brachte uns vor die Tür und zeigte uns, wie man beim Betreten einer Amtsstube den Führer grüßt. (Erinnerung Helga Hartmann, zit.n. Allert 2005:16)

Dokumentiert ist eine Abrichtung, die eine bestimmte Äußerungsform bei Eintritt in den öffentlichen Raum verbindlich macht und somit in die Planungsfreiheit eingreift. Vergleichbar ist der Zwang, spezifische Formen zu benutzen wie die Anrede mit dem Dienstgrad bei der Armee. Hier wird auch in die verbale Planung eingegriffen, ich gebe ein realitätsnahes Romanbeispiel:

- (2) Ist was? Haben Sie noch Fragen?“
„Nein.“
„Nein, Herr Fahnenjunker heißt das.“
„Nein, Herr Fahnenjunker.“
„Also gleich nochmal: Wie heißt das?“ (Regener 2006:48)

2.2 Eine Bekanntmachung

Das folgende Beispiel ist eine Bekanntmachung: Eine Verwaltungsvorschrift wird erlassen und durch Aushang, Amtsblatt etc. öffentlich gemacht:

- (3) (a) Eine Reihe von Gesuchen liegt vor, die sich mit der Freilassung von politischen Schutzhaftgefangenen befassen. (b) Es muss festgestellt werden, dass die Gesuchsteller sich in der Hauptsache für verhaftete Juden und bessergestellte Schutzhäftlinge einsetzen. (c) Nicht zuletzt möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die vorliegenden ärztlichen Gutachten hinweisen, welche die Haftunfähigkeit, insbesondere von Juden, feststellen. (d) Um arme Arbeiter, die sich in Schutzhaft befinden, hat sich bis jetzt noch kein Mensch angenommen! (e) Ich halte es daher für richtig, bekanntzugeben, 1. dass in erster Linie jene inhaftierten Arbeiter freigegeben werden, um die sich bisher niemand angenommen hat;

2. Jene politischen Gefangenen, für die die meisten Gesuche vorliegen, werden zuletzt entlassen. Unter diesen wiederum werden am Schlusse diejenigen entlassen, für die sich selbst Kommerzienräte eingesetzt haben.

3. Juden können in Zukunft nur noch entlassen werden, wenn je zwei Bittsteller bzw. die die Juden krankschreibenden Ärzte an Stelle der Juden die Haft antreten.

(f) Neustadt, d. 18. April 1933 Der Gauleiter

(Bekanntmachung⁶ des Gauleiters Bürckel in der rheinpfälzischen Gauzeitung "Rheinfront" vom 19.4.1933, zit. n. Broszat 1983¹⁰: 221)

Der pfälzische Gauleiter und Reichstagsabgeordnete Joseph Bürckel (1895-1944) war für umfangreiche Judendeportationen verantwortlich und meldete die Pfalz 1940 als ersten Gau „judenfrei“; er galt als „links“ (Strasser-Flügel der NSDAP) und gab NS-Zeitungen heraus (seit 1926).

Der Text gehört der Anfangsphase der NS-Herrschaft zu, die "Reichstagsbrandverordnung" hatte die verfassungsmäßigen Grundrechte aufgehoben und ermöglichte, politische Gegner ohne Anklage und Beweise in "Schutzhaft" zu nehmen. Für die Verhaftung reichten bereits die Möglichkeit staatsfeindlicher Betätigung oder die Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe als Grund. Die Häftlinge waren völlig rechtlos. Die Schutzhaft gab es schon zur Zeit des ersten Weltkriegs (1916), wurde auch da oft willkürlich angewendet. Der ursprüngliche Schutzgedanke (Schutz der Person vor Nachstellung, preußische Version von 1848/1850) spielte schon lange keine Rolle mehr.

Dass der Text dem Rechtsbereich zugehört, ist durch die Ausdrücke „Gesuch(steller)“, „Freilassung“, „Schutzhaftgefangener/Schutzhäftling“, „Bittsteller“ markiert.

Der Einstiegssatz (a) orientiert knapp und behördensprachlich, der Zusammenhang bleibt für unbefangene Leser undurchsichtig (Wem liegt etwas vor? Wer entscheidet? Inwiefern ist dies allgemein relevant?). Auch der Folgesatz ist bürokratisch formuliert, mit einem überflüssigen Hauptsatzteil: Feststellungen repräsentieren Unbezweifelbares, dennoch steht das Modalverb „müssen“, das äußere Zwänge für eine Handlung beansprucht. Transportierter Inhalt ist, für wen die Gesuche plädieren: für Juden und „Bessergestellte“. Die Koordination baut eine scheinbar homogene Gruppe auf, die dann Objekt werden kann. Eingeschoben („nicht zuletzt“) ist der Hinweis auf ärztliche Gutachten für Juden, der suggeriert, dass eine privilegierte Gruppe in der Lage ist, sich zu wehren (c). Mit (d) wird die zentrale Gruppen-Opposition zu Arbeitern als Unterprivilegierten aufgebaut, um die sich mangels Einfluss niemand kümmere. Wir haben in diesem sehr umgangssprachlich formulierten Satz die zentrale Begründung des Textes vor uns, die von den Adressaten geteilt werden soll, damit sie der Zielrichtung folgen. Verankert an (a-d) als Ausgangswissen („daher“) folgt die eigentliche Bekanntgabe als Textkern (e). Ihr Gehalt ist durch die Listenform gewichtig gemacht. Der Urheber des Textes nennt seine Wertung als Basis. Das ist in einem Rechtstext ungewöhnlich, hier aber Ausdruck des in die Gesellschaft – z.B. auch in die Betriebe - seit 1933 eingeführten Führerprinzips, das eine durchgehende Befehlskette von oben nach unten (Führer > Reichsleiter > Gauleiter >...) vorsieht.

Die Liste enthält im ersten Punkt den vagen Ausdruck „in erster Linie“, der eine beliebige Behandlung gestattet – wenn denn jemand sich darauf berufen sollte. Punkt 2 beinhaltet für politische Gefangene eine willkürliche Regel, die jedem Rechtsgedanken Hohn spricht. Die Zahl der Gesuche könnte ja für berechnete Anliegen sprechen, hat jedenfalls mit der Begründetheit nichts zu tun. Wer das versteht, versteht auch die Botschaft: Stellt keine Gesuche, wir

⁶ Gliederungszeichen (a, b...) hier und in den folgenden Texten von L.H. eingefügt

entscheiden ohnehin, wie wir es wollen. Was soll es heißen: „werden zuletzt entlassen“? Es ist keine Frist bekannt, die hier gelten würde. Angehängt ist eine populistische Ausschlussregel, die auf „Kommerzienräte“⁷ zielt und an Vorurteile in der Bevölkerung gegen diese Gruppe anzuschließen sucht. Hier findet sich eine Seite des von den Nazis aufgebauten Feindbilds Jude: Es ist der Jude, der Angehörige unterer Schichten finanziell ausbeutet, das kleine Gewerbe bedrängt, Geldpolitik macht. Dies konnte sozio-populistisch genutzt werden, während die andere Seite – der „bolschewistische Jude“ Kirche, Moral und Ordnung bedrohte (zum Populismus vgl. Aly 2006).

Man nutzt, was den Adressaten aus anderen Zusammenhängen bekannt ist, so dass sie sich in diesen ideologischen Versatzstücken wiederfinden können. Punkt 3., als Gipfel der Liste, macht Geiselnhaft für Bittsteller oder Ärzte zur Bedingung: Erklär dich selbst zum Staatsfeind. Du wirst ins KZ eingesperrt, wenn du dich für Juden einsetzt.

Wir finden in dem Text die NS-typische Taktik der Camouflage (vgl. Hoffmann 2001): Eine Botschaft ist als Rechtstext maskiert, zeigt vorgeblich soziale Impulse, hat aber im Kern eine spezifische Botschaft: Wer sich für Schutzhäftlinge einsetzt, erreicht nichts, sondern bringt sich selbst in Gefahr. Wir entscheiden, wie wir es wollen.

Die sprachliche Handeln Gesuch (eine institutionsspezifische Variante der Bitte) wird kriminalisiert. Zugleich wird versucht, mit der antikapitalistischen Spitze („Kommerzienräte“, „Bessergestellte“, Einsatz für Arbeiter) eine Gemeinsamkeit mit der breiten Bevölkerung herzustellen, sie mit ins Boot zu nehmen.

Die Handlung, die mit diesen Mitteln realisiert wird, ist eine Drohung. Rechtsstaatlich orientierte Institutionen drohen nicht, terroristische schon.

Die sprachliche Handlung des Drohens⁸ kann eine Gewalthandlung ankündigen für den Fall, dass der andere in bestimmter Weise handelt und so vorgehend-sequentiell seinen Handlungsraum beschränken. Das Drohen kann also in die Planung von Anderen eingreifen und sie zur Unterlassung oder Planänderung bringen. Der Erfolg der Drohung hängt davon ab, ob die Betroffenen damit rechnen, dass sie wahr gemacht wird. Es bleibt ein Entscheidungsraum für den Drohenden, der die Auswirkungen für die Beteiligten und Beobachter kalkuliert, wenn das Angedrohte nicht realisiert wird. Die Drohung verpflichtet nicht, konsequenzlose Drohungen werden aber leer und verfehlen den Zweck, die Planung Anderer zu beeinflussen. Der Zweck ist erreicht, wenn der Bedrohte aufgrund der Drohung seine Handlungsplanung ändert. Im vorliegenden Fall: Andere ihrem Schicksal überlässt, wegsieht, was ja in diesen Zeiten häufig war.

2.3 Ein Befehl

Das Muster des Befehls ist charakteristisch für die kommunikativen Praktiken im Faschismus. Das folgende Beispiel entstammt einer Besprechung (30.5.1940) beim Generalgouverneur des besetzten Polen, Hans Frank. Es geht um die Realisierung des Befehls zur Vernichtung der polnischen Intelligenz.

- (4) (a) Ich darf Sie bitten, meine Herren, uns mit Ihrer ganzen Energie bei der Durchführung dieser Aufgabe zu helfen. (b) Was von mir aus geschehen kann, um die Durchführung dieser Aufgabe zu erleichtern, wird geschehen. (c) Ich appelliere an Sie als nationalsozialistische Kämpfer, und mehr brauche ich wohl dazu nicht zu sagen. (d) Wir werden diese Maßnahme durchführen, und zwar wie ich Ihnen vertraulich sagen kann, in Ausführung eines Befehls, den mir der Führer erteilt hat. (...) (e) Meine Herren, wir sind keine Mörder. (f) Für den Polizisten und SS-Mann, der auf Grund dieser

⁷ Bis 1919 vergebener Ehrentitel für Personen, die sich im Finanz- oder Wirtschaftsleben verdient gemacht hatten, in der Pfalz öfter Weingutbesitzer, dort hießen auch Weingüter oder Gaststätten entsprechend

⁸ Die Grundform der Drohung behandelt Rehbein (1977: 333ff.).

Maßnahme amtlich oder dienstlich verpflichtet ist, die Exekution durchzuführen, ist das eine furchtbare Aufgabe. (g) Wir können leicht Hunderte von Todesurteilen hier unterzeichnen; aber ihre Durchführung deutschen Männern, anständigen deutschen Soldaten und Kameraden zu übertragen, das bedeutet eine furchtbare Belastung. (h) Ich bin deshalb auch dem Parteigenossen Siebert sehr dankbar für die Herausgabe des Erlasses, in welchem er den Polizeiorganen eine gewisse Rücksichtnahme auf die physische Situation der mit solchen Exekutionen betrauten Männern zur Pflicht macht. (i) Ich würde Sie bitten, diesen Erlaß, wenn es irgend möglich ist, unter allen Umständen zu berücksichtigen. (j) Aber nicht nur das, jeder Polizei- und SS-Führer, der nun die harte Pflicht hat, diese Urteile zu vollstrecken, muss auch hundertprozentig die Gewißheit haben, dass er hier in Erfüllung eines Richtspruches der deutschen Nation handelt. (k) Daher wird auch für diese Fälle der AB-Aktion [„außerordentliche Befriedungsaktion“, L.H.] das summarische Standgerichtsverfahren durchgehalten, wie ich es mit dem Kameraden Streckenbach vereinbart habe, damit auf keinen Fall der Eindruck einer willkürlichen Aktion oder ein ähnlicher Eindruck entsteht. (Buchheim u.a. 1994⁶: 228)

Ein Befehl kann den Empfänger auf eine gewaltsame Handlung verpflichten. Befehlsmöglichkeiten werden im Staat auf legitime Handlungen beschränkt und die Möglichkeiten und Konsequenzen der Verweigerung sind geregelt. Im Bereich von SS und SA konnten Befehle ideologisch gestützt sein und der staatlichen Ordnung widersprechen. Wer in solchen Organisationen war, musste unbedingten Gehorsam auch solchen Befehlen gegenüber erwarten lassen. In den Ost-Kriegen kam es öfter zu Legitimitätskonflikten (Buchheim u.a. 1994⁶:215ff.). In (4) deutet sich das an. Ein normaler Wehrmachtsbefehl würde nicht mit einer Bitte um Kooperation (a) und dem Angebot von Unterstützung (b) eingeleitet. Es müsste auch nicht an den Status als „nationalsozialistische Kämpfer“ appelliert werden (c). Von Anfang an unterhielten NS-Gruppierungen wie SA, später die SS, ein Konzept, das jegliche gesellschaftliche Aktion als „Kampf“ sah und militärischer Auseinandersetzung gleichstellte. Phasen der Illegalität wurden als „Kampfzeit“ heroisiert, der Toten als „alte Kämpfer“ rituell (München, Feldherrenhalle) gedacht. Das Modell wird auch in Hitlers „Mein Kampf“ propagiert:

(5) „Ja, man kann sagen, dass ihre [der NS-Bewegung, L.H.] Stärke in Zunahme begriffen ist, solange sie den Grundsatz des Kampfes als die Voraussetzung ihres Werdens anerkennt, und dass sie in demselben Augenblick den Höhepunkt ihrer Kraft überschritten hat, in dem sich der vollkommene Sieg auf ihre Seite neigt. Es ist mithin einer Bewegung nur nützlich, diesem Siege in einer Form nachzustreben, die zeitlich nicht zum augenblicklichen Erfolg führt, sondern die in einer durch unbedingte Unduldsamkeit herbeigeführten langen Kampfdauer auch ein langes Wachstum schenkt.“ (Hitler 1937:385)

Der Kampf als Handlungsmodell überlagert ein Verhalten, das sich an den Gesetzen orientiert. Mit der NS-Regierung musste der Widerspruch zwischen beanspruchter Kontinuität des Kampfmodells und legalem staatlichen Handeln immer neu ausgetragen werden. Ein Widerspruch, der durch die Besetzung aller staatlichen Funktionsstellen mit Parteigenossen, die Orientierung der Wehrmacht auf Hitler, die gesamtgesellschaftliche Verbreitung von Befehlshierarchien nicht aufzuheben war. An die Pflichten eines Kämpfers musste nur erinnert werden: Der Ausdruck „Sie als nationalsozialistische Kämpfer“ leistet durch *als* die Trennung zwischen Person (mit eigenständiger Moral) und Kämpfereigenschaft (mit bedingungslosem Gehorsam). Mit (d) verankert Frank die „Maßnahme“ an der letztentscheidenden Instanz des Führers. Auf Hitler ist die Wehrmacht vereidigt (legale Befehlsinstanz), Hitler ist aber auch der für die Kämpfer und weltanschaulich Maßgebende. Der Befehl wird doppelt stark und adressiert Soldaten wie Parteikämpfer. Wer beides ist, hat keinen Ausweg. Das

„vertraulich“ signalisiert exklusiven Zugang zum Führer, Offenlegung eines Geheimnisses, was sich mit staatlicher Legitimität wiederum nicht verträgt, vielmehr typisch ist für NS-Mordaktionen. Wer moralisch den Befehlsinhalt für Mord hält, wird mit der Feststellung (e) konfrontiert, die in keiner Weise begründet ist. Das Mörder-Attribut soll durch die Opposition zur seriösen Anrede „meine Herren“ heruntergespielt werden. Die Widersprüchlichkeit spiegelt sich an den in (f) zusammengefassten unterschiedlichen Adressaten Polizist versus SS-Mann, die vor unterschiedlichen Hintergründen (angeführt im restriktiven Relativsatz) für verpflichtet erklärt werden. Die Bindung ist aber für staatliche Amtsträger nur postuliert, in Wirklichkeit nicht gegeben. Das Mörderische des Auftrags soll durch bloßes Nennen - die ein Verständnis heuchelnden Ausdrücke „furchtbare Aufgabe“ und „furchtbare Belastung“ – symbolisch gemildert werden. In (g) wird gar der Schreibtischtäter den „anständigen deutschen Soldaten und Kameraden“ (auch hier die NS-typische Oppositionsbildung) gegenübergestellt. Der Sprecher weiß exakt, was er tut und verlangt.

Der Mordbefehl kann durch den Hinweis auf einen Erlass (h), der Rücksichtnahmen auf sensible „Männer“ verlangt, und die Bitte um Berücksichtigung nicht heruntergespielt werden, es geht nurmehr um Täter und Realisierungsmodus (i). Auch hier eine subtile Einschränkung: „wenn es irgend möglich ist“ – „unter allen Umständen“, also keine Berücksichtigung, wenn es situativ nicht möglich scheint (nicht genug freiwillige Exekutoren da sind z. B.).

Dann wird erneut die problematische Legitimität angesprochen, es wird ein „Richtspruch der deutschen Nation“ (j) postuliert – eine fragwürdige Legitimation, die Hitler und die Nation in eins setzt. Dieser Richtspruch soll ins Wissen der Akteure implantiert werden, so dass er ihnen „Gewissheit“ ist. Seit dem Überfall auf Polen erließen Standgerichte sofort vollstreckbare Urteile ohne rechtliches Verfahren, hier gar summarisch – ohne Ansehen der Person -, was mit Recht nichts zu tun hat. Daher reicht nicht „Pflicht“, es ist eine „harte Pflicht“. Die „AB-Aktion“ soll explizit („durchhalten“) nur rechtlichen Schein haben und die Willkür verdecken (k). Hier wird vollends klar, dass es sich um eine ungesetzliche Mordaktion handelt. Die Äußerungen Franks sollen die Illegalität des übermittelten Befehls verschleiern, die Durchhalteparole, der Geheimnischarakter, die hintergründige Thematisierung von Moral („anständige deutsche Soldaten“), die Phrase „Richtspruch der deutschen Nation“, die Abkürzung „Ab-Aktion“, das Verbergen hinter bürokratischen Ausdrücken („Maßnahme“ etc.) zeigen deutlich die Widersprüchlichkeit. Sprachliche Indikatoren sind ferner die Verdichtungsversuche („harte Pflicht“, „hundertprozentige Gewißheit“).

Angeordnet sind willkürliche Hinrichtungen ohne Urteil, Verfahren, Gründe. Hier kann kein Recht beansprucht werden. Dem Sprecher ist die Ungeheuerlichkeit des Verbrechens wohl bewusst und so wird das Aufrechterhalten eines minimalen Anscheins irgendeiner Ordnung und eine „Rücksichtnahme“ auf sensible Gemüter ausdrücklich empfohlen.

Die Gewaltinitiierung wird deutlich in der Symbolfeldkette: Energie - Kämpfer (<Kampf) - Mörder (<Mord) – Exekution – furchtbar (<Furcht) - Todesurteil (<Tod, Urteil) – physisch – hart – Richtspruch (<richten). Der Mord ist das durchscheinende Thema, seine reibungslose Durchführung der Zweck. Der Sprachgebrauch ist aufs innigste mit der Gewalt verknüpft.

2.4 Eine Hitlerrede

Am 30.1.1939 hält Hitler eine lange Rede zum Jahrestag der Machtübergabe im Reichstag, in der die folgende Passage vorkommt:

- (6) (a) Und eines möchte ich an diesem vielleicht nicht nur für uns Deutsche denkwürdigen Tage nun aussprechen: (a1) Ich bin in meinem Leben sehr oft Prophet gewesen und wurde meistens ausgelacht. (a2) In der Zeit meines Kampfes um die Macht war es in erster Linie das jüdische Volk, das nur mit Gelächter meine Prophezeiungen hinnahm, ich würde mal in Deutschland die Führung des Staates und damit des ganzen Volkes

übernehmen und dann unter vielen anderen auch das jüdische Problem zur Lösung bringen. (a3) Ich glaube, dass dieses damalige schallende Gelächter dem Judentum in Deutschland unterdes wohl schon in der Kehle erstickt ist.

(b) Ich will heute wieder ein Prophet sein: (b1) Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa (Domarus 1965:1058)

Die Einleitung markiert die folgende Passage als im Verhältnis zum Redeanlass besonders wichtig, der Redner kennzeichnet vorgehend seine Absicht („möchte“), hält inne im Redefluss. Er „spricht etwas aus“: Jemand sagt in einer Situation von Vertraulichkeit, Sympathie, Offenheit, was sonst nicht zu sagen ist; es besteht eine sprachliche Opposition zum Verschweigen. Für eine solche Rede im (still gestellten) Reichstag ist das beinahe ein Widerspruch. Der Zeitpunkt ist „denkwürdig“ für die Deutschen (als Sprechergruppe: „uns“), aber auch für andere, hier noch Ungenannte. Gemeint sein kann die Erinnerung an die „Machtübergabe“, ebenso aber, dass man sich künftig an diese aktuelle Rede erinnern wird (a). Dieses „Eine“ bezieht sich auf eine Geschichte: Der Redner wird Erzähler und resümiert eine Erfahrungen als „Prophet“ (a1). Propheten haben eine göttliche Vision oder Audition und einen Auftrag, ihre mahnende, drohende, Erlösung verkündende Botschaft zu übermitteln, ob die Adressaten sie hören wollen oder nicht. Prophetie, Vorsehung, Erlösung: Hitler hat christliche Konzepte und Symbole immer wieder genutzt, das Bewusstsein der Deutschen zu infiltrieren und sich als Visionär und Heilsbringer (in prophetisch-ekstatischer Rede) darzustellen. Wer den Propheten des Ersten Testaments nicht folgte, riskierte göttliches Gericht, Vernichtung. Wer dem Führer (oder den zahllosen Unterführern) nicht gehorcht, lebt ebenfalls gefährlich. Das biblische Modell erscheint perfide gegen das Judentum gewendet. Für die Juden (konstruiert als „Volk“) soll dieser Tag „denkwürdig“ sein wie für die Deutschen, rückblickend auf Hitlers Vorhersagen (a2). Ihnen droht – wie (b1) zeigt – Vernichtung, da sie die Worte des Propheten Hitler nicht ernst genommen, verlacht haben. Wer das Werkzeug der Vernichtung sein wird, wird offen gelassen. Nachdem alle anderen Vorhersagen eingetreten sind, wird sich auch die einer „Lösung“ des „jüdischen Problems“ erfüllen. Es wird mit dem Wissen der Rezipienten gearbeitet, sie sollen sich (vage) erinnern und die Vorhersage ernst nehmen. Was geschehen soll, ist hier – und in einigen anderen Reden (Jäckel 1991, Longe- rich 2006) – bekannt gemacht worden, und wer davon weiß, ist verstrickt, ist Komplize (so interpretiert dies Sauer 2003). Man muss sich nicht wundern, wenn das Angekündigte anderthalb Jahre später umgesetzt wird. Es ist geplant, aber die Planung muss im Blick auf die Ungeheuerlichkeit durch eine Prophezeiung verdeckt werden. Das ist ein Widerspruch, denn ein Seher sagt nichts über Handlungen, die er selbst kontrolliert.

Beansprucht ist auch hier das Kampfmodell. Als Gegner erscheint das „jüdische Volk“ – worin das „jüdische Problem“ besteht, wird vorausgesetzt. Das Lachen ist – hier dringt die Gewalt-, ja die Mordkomponente durch – „erstickt“ (a3).

Hitler stellt sich auch gegenwärtig als Prophet vor (b). Was er vorhersagt, ist jetzt relevant. Die Prophezeiung hat eine konditionale Struktur, die den reklamierten Handlungscharakter verändert. Sie mutiert zur Drohung mit der physischen Vernichtung auf einem ganzen Kontinent. Die Adressaten können allerdings das Eintreten der Konsequenz gar nicht verhindern, da der Drohende selbst die mögliche Welt (Konjunktiv Präteritum „sollte“) seiner Bedingung (Krieg) wahr machen oder doch entscheidend dazu beitragen kann. Verbal aber ist die Schuldzuweisung eindeutig: Das Opfer wird selbst schuld sein. Die Bedingung ist zudem kaum verifizierbar. Fragen wie ‚Wer ist das „Finanzjudentum, wieso zielt es auf die Bolschewisierung der Erde?‘ sind nicht sinnvoll zu stellen. Wenn der Redner selbst planen und

handeln kann, dann ist die Drohung in dieser Konstellation schon als kaum verdeckte Ankündigung der Vernichtung der europäischen Judenheit zu interpretieren. Und das liegen in der Kontinuität von Hitlers Reden und Schriften, Aussagen und Aktionen anderer Nationalsozialisten.

Wenn Hitler als Reichskanzler in öffentlicher Rede offen die Vernichtung des europäischen Judentums ankündigen würde, wäre das zu dieser Zeit problematisch. Wie weit die Deutschen ihm da folgen würden, was das Ausland als Reaktion zeigen würde, ist unsicher. Andererseits bedarf sein Plan zur Realisierung vieler Mittäter, die vorbereitet werden müssen durch Andeutungen, Nahelegungen, Hinweise. Diese Äußerung ist die Basis für 12 weitere (n. Sauers Liste 2003:422), neben „Vernichtung“ erscheint dann das (durch die Lutherbibel geprägte) Wort „Ausrottung“. Immer wieder bezieht Hitler sich zurück auf die hier wieder-gegebene Passage, so am 24.2.1942 zum Jahrestag der Verkündung des Parteiprogramms:

- (7) ...meine Prophezeiung wird ihre Erfüllung finden, dass durch diesen Krieg nicht die arische Menschheit vernichtet, sondern der Jude ausgerottet werden wird. Was immer auch der Kampf mit sich bringen oder wie lange er dauern mag, dies wird sein endgültiges Ergebnis sein. (zit. n. Jäckel 1991:75)

Der „Völkische Beobachter“ titelt am 27.2.1942 unter Bezugnahme auf Hitler: „Der Jude wird ausgerottet werden“ (zit. n. Longerich 2006:201). Hier wird die Vernichtung tatsächlich angekündigt. Im März 1942 notiert Goebbels in sein Tagebuch:

- (8) Aus dem Generalgouvernement werden jetzt, bei Lublin beginnend, die Juden nach dem Osten abgeschoben. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. Im großen kann man wohl feststellen, dass 60% davon liquidiert werden müssen, während nur 40% in die Arbeit eingesetzt werden können. (...) Die Prophezeiung, die der Führer ihnen für die Herbeiführung eines neuen Weltkriegs mit auf den Weg gegeben hat, beginnt sich in der furchtbarsten Weise zu verwirklichen. Man darf in diesen Dingen keine Sentimentalität obwalten lassen. Die Juden würden, wenn wir uns ihrer nicht erwehren würden, uns vernichten. (Goebbels 1992:1776)

Selbst im Tagebuch ist die Vernichtung vergleichsweise allgemein dargestellt, obwohl Goebbels sehr gut informiert war. Die Nationalsozialisten bevorzugten eine Redeweise der Kondensation. Sie legten sich auf Details nicht fest. Kondensierte Angaben eignen sich zur Verdrängung, zur Reklamation eines ungenauen Verständnisses oder lückenhaften Wissens. Goebbels gibt eine polarisierende Schein-Legitimation (die oder wir), wie sie typisch ist für die letzte NS-Phase. Wenn in dieser Zeit öfter vor einer jüdischen Rache gewarnt wurde, um die Bevölkerung noch einmal zu mobilisieren, so wird ein Grund dafür impliziert und Mitwisserschaft und Komplizenschaft symbolisiert.

2.5 Die „Selektion“

Das letzte Beispiel beschreibt ein Element der Vernichtungsmaschinerie der Todeslager, die sog. „Selektion“ an der Rampe in Auschwitz:

- (9) (a) Ein SS-Offizier steht vor uns. (c) Obersturmführer. (c1) Wird von einem Posten so angesprochen. (c2) Vermutlich Arzt. (c3) Ohne weißen Kittel. (c4) Ohne Stethoskop. (c5) In grüner Uniform. (c6) Mit Totenkopf. (d) Einzeln treten wir vor. (e) Seine Stimme ist ruhig. (e1) Fast zu ruhig. (f) Fragt nach Alter, Beruf, ob gesund. (g) Lässt sich

Hände vorzeigen. (h) Einige Antworten höre ich. (i1) Schlosser - links. (i2) Verwalter - rechts. (i3) Arzt - links. (i4) Arbeiter - links. (i5) Magazineur der Firma Bata - rechts. [...] (i6) Schreiner - links. (j) Dann ist mein Vater an der Reihe. (k) Hilfsarbeiter. (l) Er geht den Weg des Verwalters und Magazineurs. (m) Er ist fünfundfünfzig. (n) Dürfte der Grund sein. (o) Dann komme ich. (p) Dreiundzwanzig Jahre, gesund, Straßenbauarbeiter. (q) Die Schwielen an den Händen. (v) Wie gut sind die Schwielen. (r) Links. (s) Mein Bruder Ernst: zwanzig, Installateur – links. (t) Mein Bruder Edgar: siebzehn, Schuhmacher – links. (Mannheimer 1985:101f.)

Im Beispiel (4) wurde noch der Anschein staatlicher Legitimität erweckt. An den Rampen von Vernichtungslagern werden ohne Prozess, ohne Verkündung, ohne Begründung, ohne Kontrolle von einem Arzt/SS-Offizier seriell und willkürlich Urteile über Leben und Tod gefällt. Der Vorgang erscheint als mechanisches Sortieren.

Das Ungeheuerliche kann nicht erzählt werden, verträgt nicht die Ausformulierung ganzer Gedankenketten. Es wird in der Sprache fragmentarisiert wie die flüchtige Wahrnehmung des Offiziers, der im Stakkato seine Urteile fällt. Der Vorgang kann in lebensbedrohlicher Situation nur registriert, nicht beurteilt werden. Da wird der allein Aktionsmächtige, ein „SS-Offizier“ (a), eingeführt und in den Vorstellungsraum gestellt. Die Figur wird vergegenwärtigt (Präsens). Ihr wird eine Kette von Prädikationen zugewiesen (c1-6): Sein Rang ist „Obersturmführer“. Er allein handelt und ist Herr über Leben und Tod. Die Opfer sehen jemanden, in dem sie einen Arzt vermuten. Ihm fehlen die üblichen Attribute wie „Kittel“ und „Stethoskop“, er erscheint „in grüner Uniform“, mit dem „Totenkopf“ der SS. So erscheint nicht ein Arzt, der dem Heilen verpflichtet ist. Die ‚Anamnese‘ ist denkbar knapp: Alter, Beruf, Gesundheit, Fitness (Zustand der Hände). Gesundheit müsste ein wirklicher Arzt erst diagnostizieren. Dieser entscheidet grob nach Stichworten einer kurzen Liste, nach bloßem Augenschein. Es kommt nicht darauf an. Alle werden sterben, jetzt oder später (i1-i6). Eine Szene wird ausformuliert: Der Vater des Erzählers wird Opfer (j-l), Grund mag sein Alter sein (m,n). Der Erzähler kommt davon, da er arbeitsfähig erscheint (o-q). Exklamativ folgt ein Lob der Schwielen (r).

Die Entscheidung ist als Wegrichtung („rechts/links“) markiert. Das Leben ist nach alter Metapher eine Reise mit dem Endpunkt Tod, hier ist die Metapher Wirklichkeit. In einer „beispiellosen Situation absoluter Macht“ (Sofsky 1999:276), die die Sprache reduziert und verarbeitende Gedanken nicht zulässt, sie durch Wahrnehmungsfragmente in sprachlichen Ellipsen ersetzt. Reduzierte Sprache vor tödlicher Gewalt.

Wir haben hier nur ausgewählte Fälle diskutieren können. Nicht behandelt wurde die in der NS-Zeit häufige Denunziation – mit dem kindlichen Vorläufer Petzen -, die stark verbreitet war (Marszolek/Stieglitz 2001).⁹ Ausgeblendet wurden aus der NS-Zeit z. B. der Boykott jüdischer Geschäfte (Schwerpunkte: 1933, 1938), die „Nürnberger Gesetze“ mit der „Rassenschande“ und ihre Konsequenzen, die „Arisierungen“, der „Judenstern“ und der Ausschluss der Juden aus öffentlichen Sektoren und Verkehrsmitteln im Jahre 1941, die Deportationen, die alle ihren Niederschlag in der Kommunikation fanden¹⁰.

Bemerkenswert ist, dass die NS-Propaganda die eigentliche Gewaltanwendung nicht thematisierte (Longerich 2006). Das Regime sprach die Grundlagen des Judenhasses an, verstärkte das Feindbild mit dem Krieg gegen die Sowjetunion (1941) (s. (8)) und gab der Auseinander-

⁹ Schubert 1990 bringt literarisch verarbeitete Fallgeschichten. Weitere finden sich in vielen Dokumentationen, z.B. Justizbehörde Hamburg (1992b). Allein 1937 gab es im Reich 17168 Denunziationen bei der Gestapo, 7408 kamen zur Anklage n.d. „Heimtückegesetz“ (Bundesarchiv, n. Schmitz 1992: 320). In Fällen von „Wehrkraftzersetzung“ (seit 1939) wurde die Todesstrafe verhängt.

¹⁰ Weiteres bei Klemperer (1995), einer unerschöpflichen Quelle.

setzung mit dem Judentum den Charakter eines Überlebenskrieges. Daraus war im Rahmen des Kampfmodells abzuleiten, dass die Juden als Feind zu vernichten seien. Die Bevölkerung war darüber weitgehend informiert. Während die Deportationen im öffentlichen Raum wahrnehmbar waren, wurden Ort und Art der Vernichtung verschwiegen. Ein Gesamtbild der „Endlösung“ entstand in der Bevölkerung nicht und wer entsprechende „Gerüchte“ verbreitete, wurde drastisch bestraft (Longerich 2006:223f. für Beispiele).

3. Schluss

Sprache ist nicht Gewalt. Gewalt wird ausgeübt in physischer Aktion, die Andere körperlich beeinträchtigt, verletzt, vernichtet. Etwas Anderes sind psychische Beeinflussung, psychischer Zwang. Meist ist Gewalt von Sprache begleitet, von Drohungen, Ankündigungen, Begründungen und Rechtfertigungen, vorbereitet und initiiert durch Drohungen, Denunziationen etc. Planungen sind an Sprache gebunden. Komplizen werden sprachlich gewonnen. Noch mit dem Opfer wird in den verschiedensten Formen - und sei es so reduziert wie in (9) – kommuniziert. Gewaltsames Handeln wird allenfalls in extremen Situationen offen verbalisiert (*Ich bring dich um...*). Tabus wie Komplizenschaft führen zu verhüllender, konditionaler, verdichteter, verschlüsselter, implikativer Redeweise auch von Gewalttätern, die – auch wo es aussichtslos ist - oft von Rechtfertigungsversuchen begleitet ist. In der Sprache nimmt sich der Täter zurück, als sperre sich das Medium der Verständigung gegenüber ihrem Antagonisten, der physischen Gewalt.

4. Literatur

- Allert, Tilman (2005) Der deutsche Gruß. Frankfurt: Eichborn
- Aly, Götz (2006) Hitlers Volksstaat. München: Fischer Taschenbuch Verlag (Neuausg.)
- Arend, Hannah (1970) Macht und Gewalt. München. Beck
- Bering, Dietz (1991) Kampf um Namen. Stuttgart: Klett-Cotta
- Browning, Christopher R. (1999) Ganz normaler Männer. Reinbek: Rowohlt
- Buchheim, Hans/Broszat, Martin/Jacobsen, Hans-Adolf/Krausnick, Helmut (1994⁶) Anatomie des SS-Staates. München: dtv
- Domarus, Max (1965) Hitler Reden und Proklamationen. Band II. 1. Halbbd. München: Süddeutscher Verlag
- Ehlich, Konrad (Hg.)(1980) Sprache im Faschismus. Frankfurt: Suhrkamp
- Galtung, Johan (1975) Strukturelle Gewalt. Reinbek: Rowohlt
- Georges, Karl Ernst (1913/2002) Ausführliche lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Berlin: Digitale Bibliothek
- Goebbels, Joseph (1992²) Tagebücher. (R.G. Reuth Hg.) München: Piper
- Grotius, Hugo (1625/1950) De jure belli ac pacis libri tres (Vom Recht des Krieges und des Friedens). Tübingen
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (eds.) (2003): The International Handbook of Violence Research. Dordrecht: Kluwer
- Hitler, Adolf (1937) Mein Kampf. München: Eher
- Hitzler, Ronald (1999) Gewalt als Tätigkeit. In: Neckel, Sieghart/Schwab-Trapp, Michael (eds.) Ordnungen, der Gewalt. Opladen: Leske und Büdlich, 9-21
- Hoffmann, Ludger (1999) Eigennamen im sprachlichen Handeln. In: Bührig, Kristin/Matras, Yaron (eds.): Sprachtheorie und sprachliches Handeln. Tübingen 1999: Stauffenburg, 213-234
- Hoffmann, Ludger (2001) Pragmatische Textanalyse. An einem Beispiel aus dem Alltag des Nationalsozialismus, in: D. Möhn/D. Roß/M. Tjarks-Sobhani (eds.), Mediensprache und Medienlinguistik. Frankfurt: Lang, 283-310
- Hoffmann, Ludger (2004) Richard Wagner "Das Judentum in der Musik". Antisemitismus

zwischen Kulturkampf und Vernichtung? In: P. Conrady (Hg.) Faschismus in Texten und Medien. Oberhausen 2004: Athena, 45-71

Jäckel, Eberhard (1991⁴) Hitlers Weltanschauung. Stuttgart: DVA

Justizbehörde Hamburg (1992a) „Für Führer, Volk und Vaterland...“ Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus. Hamburg: Ergebnisse-Verlag

Justizbehörde Hamburg (1992b) „Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen...“ Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus. Hamburg: Ergebnisse-Verlag

Kopperschmidt, Josef (Hg.)(2003) Hitler der Redner. München: Fink

Longerich, Peter (2006) „Davon haben wir nichts gewusst.“ Berlin: Siedler

Mannheimer, Max (1985) Theresienstadt-Auschwitz-Warschau-Dachau. In: Dachauer Hefte 1, 88-128

Nunner-Winkler, Gertrud (2005) Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (eds.) Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp, 25-62

Heitmeyer, Wilhelm /Soeffner, Hans-Georg (eds.) Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp

Imbusch, Peter (2003) Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (eds.) The International Handbook of Violence Research. Dordrecht: Kluwer, 26-57

Klemperer, Victor (1995) Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten, Berlin: Aufbau

Kluge, Friedrich (2002²⁴) Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin/New York: de Gruyter

Krämer, Sybille (2005) Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt. Hg. von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Berlin.
http://www.senbjs.berlin.de/jugend/landeskommission_berlin_gegen_gewalt/veroeffentlichungen/gewalt_der_sprache.pdf.

Marszolek, Inge / Stieglitz, Olaf (Hg.) (2001) Denunziation im 20.Jahrhundert: Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität, Sonderheft HSR Vol.26 2/3

Regener, Sven (2006) Neue Vahr Süd. München: Goldmann

Rehbein, Jochen (1977) Komplexes Handeln. Stuttgart: Metzler

Sauer, Christoph (2003) Rede als Erzeugung von Komplizentum. In: Kopperschmidt (Hg.)(2003), 413-440

Schmitz, Gunther (1992) Wider die „Miesmacher“, „Nörgler“ und „Kritikaster“. In: Justizbehörde Hamburg (Hg.)(1992a), 290-332

Schubert, Helga (1990) Judasfrauen. Hamburg: Luchterhand

Sofsky, Wolfgang (1999) Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager. München: Fischer

Sorel, Georges (1981) Über die Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp

Tröndle, Herbert/Fischer, Thomas (2006⁵³) Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen. München: Beck